GRÜNORDNUNGSPLAN HÖ 246 BENNINGHOFER MARK

Legende

Maßnahmenbeschreibung

Grundstücksbezogene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und Maßnahmen mit funktionalem Ausgleich
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Pflanzungen/
Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

M1 Bestandserhalt
Die dargestellten und gekennzeichneten Gehölze, wie freiwachsende und geschnittene Hecken, Bäume und Streuobstwiesen, sind zu erhalten. Der Gehölzbestand und die Streuobstwiesen sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

M2 Anpflanzung von geschnittenen Hecken zur Einfriedung der Grundstücke
Zur Einfriedung der Grundstücke sind Hecken aus vorrangig heimischen, standortgerechten Arten anzupflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Es sind zu pflanzen: Sträucher, je nach Art der Sortierung 60/80 oder 80/100 cm Höhe, 2xv, mind. 3 Pfl./lm. Fertigstellungs– und Entwicklungspflege 3 Jahre.
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

M3 Anpflanzung freiwachsender Hecken zur Einfriedung der Grundstücke Zur Einfriedung der Grundstücke entlang der VEP–Grenze im westlichen Bereich sind Gehölzpflanzungen zu treffen. Es werden gepflanzt:
2xv Sträucher je nach Art der Sortierung, 60 – 80, 80 – 100 oder 100 – 150 hoch; je 100 qm 5 Heister und 40 Sträucher
Außerhalb der VEP–Grenze sind Gehölzpflanzungen zu treffen. Es werden gepflanzt:
2xv Sträucher je nach Art der Sortierung, 60 – 80, 80 – 100 oder 100 – 150 hoch; je 100 qm 5 Heister und 40 Sträucher Die bestehenden Bäume sind zu integrieren.

Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgruben gem. DIN 18916. Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen. Fertigstellungs– und Entwicklungspflege 3 Jahre.
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

M4 Bepflanzung der Hausgärten mit Einzelbäumen
In den Allgemeinen Wohngebieten sind nach Vorgabe des Grünordnungsplanes – auf definierten Standorten (i. d. R. Vorgartenbereich) – standortgerechte Laubbäume II. Ordnung (z. B. Zierkirsche oder Säulen–Eberesche, s. Pflanzenliste), StU 12/14, 29 Stück, zu pflanzen. Für eine einheitliche Gestaltung ist eine Baumart pro Straßenzug auszuwählen. Es sind günstige Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916 zu schaffen. Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe. Dauer der Fertigstellungs– und Entwicklungspflege: 4 Jahre
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

M5 Bepflanzung der Hausgärten mit Obstbäumen
Es sind 7 Obstbäume, Hochstamm, StU 10/12 zu pflanzen. Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916. Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe. Dauer der Fertigstellungs– und Entwicklungspflege: 4 Jahre
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

M6 Extensive Dachbegrünung
Zur Verbesserung des Kleinklimas ist auf sämtlichen Garagen eine extensive Dachbegrünung vorzunehmen. Die Mindestsubstratstärke beträgt 8 cm.
Dauer der Fertigstellungs– und Entwicklungspflege: 3 Jahre
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

M7 Begrünte Schallschutzwände
An den im GOP gekennzeichneten Stellen sind Schallschutzwände zu errichten. Die Wände haben eine Höhe über Bodenniveau von 2 m. Die Wand besteht aus mind. 25 mm starken Holzlatten mit Nut– und Federverbindungen. Die Schallschutzwände sind mit Rank– oder Kletterpflanzen zu begrünen. Es sind Rank– oder Kletterhilfen anzubringen. Es ist 1 Pflanze je 2 lm zu pflanzen.
Dauer der Fertigstellungs– und Entwicklungspflege: 2 Jahre
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

M8 Reduzierung des Versiegelungsgrades
Privatwege und private Stellplätze sind mit Rasenpflaster, Rasengittersteinen, offenfugiger Pflasterung (Fugenbreite ca. 20 mm) oder mit vergleichbaren wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen. Als Garagenzufahrt sind jeweils 2 Fahrstreifen
mit Rasenpflaster, Rasengittersteinen, offenfugiger Pflasterung (Fugenbreite ca. 20 mm) oder mit vergleichbaren
wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen. Die flächige Pflasterung von Hauseingängen ist zulässig.
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 51 a LWG

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und Maßnahmen mit funktionalem Ausgleich im öffentlichen Raum
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Pflanzungen

M9 Begrünung der öffentlichen Stellplatzflächen (nachrichtliche Darstellung)
Die Stellplätze an der Erschließung Kurze Heed sind mit 3 Bäumen II. Ordnung (StU 12/14), gleiche Sorte wie im gesamten Straßenzug, zu begrünen, Lage wie im Plan. Die Baumscheibe in der Größe einer Stellfläche ist freizuhalten und wie die Straßenränder im Plan mit einheimischen Pflanzenarten zu begrünen. Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916. Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe. Dauer der Fertigstellungs– und Entwicklungspflege: 4 Jahre
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

Die aufgeführten Pflanzungen sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Entsprechende Arten können den Vorschlagslisten im Anhang des landschaftspflegerischen Fachbeitrags entnommen werden. Soweit keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten für die Gestaltung und Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen die Ausführungsgrundsätze der "Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen" der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.

- Grenzbereich VEP
- Streuobstwiese (Erhalt)
- Privatgärten (Erhalt)
- Wiesenfläche (Erhalt und Planung)
- Privatgärten (Planung)
- GA – extensive Dachbegrünung (Planung)
- Teilversiegelung (Planung)
- Öffentliche Grünfläche (Planung)
- Öffentliche Verkehrsflächen (Planung)
- Erhaltungsgebot Gehölz
- Erhaltungsgebot Obstbaum
- Pflanzgebot Gehölz
- Erhaltungsgebot Hecken
- Pflanzgebot Hecken, ungeschnitten
- Pflanzgebot Hecken, geschnitten
- SSW – Begrünte Schallschutzwand
- Fahrspur, Zwischenraum begrünt (Planung)
- GA, ST, P – Private Garagen, private Stellplätze, öffentliche Parkplätze
- (M) – Mischverkehrsfläche

Plangrundlagen: Drewnick, Dr.-Ing., VEP Hö 246 - Benninghofer Mark, Dortmund, April 2000. Lageplan Gemarkung Benninghofen, Flur 4, Dortmund, 2000.

VEP Hö 246 Benninghofer Mark
Grünordnungsplan

Auftraggeber:
Park an der Heed GmbH
Maulwurfsweg 57
44267 Dortmund

63-3

M 1:500 vS / Ki 05/00

bSCHWERIN
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Hagener Str. 11 Tel. 0 23 04/23 76 67
58239 Schwerte Fax. 0 23 04/23 78 15